

**Erläuterungen hinsichtlich der Satzungsänderungen**

<b>Änderungs- norm</b>	<b>Regelungsinhalt</b>	<b>Grund der Änderung</b>	<b>Bemerkungen</b>
§ 1 Abs. 1	Steuergegenstand/Steuerpflicht	klarstellende Regelung	analog Satzungsregelung der Stadt Köln
§ 1 Abs. 2	Steuerpflicht	klarstellende Regelung	Schließung Gesetzeslücke
§ 3 Abs. 2	Steuerbefreiung (Tatbestand)	klarstellende Regelung	entspricht der bisherigen Auslegung
§ 5 Abs. 3	Steuerbefreiung (Folgewirkung)	klarstellende Regelung	entspricht der bisherigen Auslegung
§ 6 Abs. 2	Ende der Steuerpflicht	klarstellende Regelung	analog Satzungsregelung der Stadt Köln
§ 8 Abs. 1	Sicherung und Überwachung der Steuer	Auskunftspflicht Welpen	Datenschutzrechtliches Erfordernis
§ 8 Abs. 2	Sicherung und Überwachung der Steuer	Auskunftspflicht Welpen	Datenschutzrechtliches Erfordernis
§ 9	Steuerzuschlag	Bisheriger Höchstbetrag von 50 € hat sich als zu gering erwiesen	Bei 2 Hunden wird der Höchstbetrag von 50 € bereits bei einer Nachversteuerung von nur 1 Jahr erreicht